

Bern, 7. Juli 2011/ch/rj

Glossar

Visitationen (Art. 42 WBO)

Visitationen sind ein wichtiges Instrument zur Überprüfung und Sicherstellung der Weiterbildungsqualität. Visitationsteams, welche aus einem Delegierten der Fachgesellschaft, einem vom SIWF bestimmten Experten und einem Vertreter des VSAO bestehen, besuchen Weiterbildungsstätten vor Ort und beurteilen deren Weiterbildungsqualität. Gegenstand der Überprüfung bildet die Frage, ob die Kriterien in Ziffer 5 des jeweiligen Weiterbildungsprogramms für die beantragte Anerkennung bzw. Einteilung erfüllt sind. Besonderes Augenmerk gilt dabei der Güte und Zweckmässigkeit des Weiterbildungskonzeptes und seiner konkreten Umsetzung. Nach je einem Gespräch mit dem Leiter und Stellvertreter der Weiterbildungsstätte, einem oder mehreren Kaderärzten und einem oder mehreren Assistenzärzten wird ein Rundgang durch die Weiterbildungsstätte zur Beobachtung der Weiterbildung im klinischen Alltag durchgeführt. Der Fachdelegierte fasst die Beobachtungen des Visitationsteams zusammen und verfasst nach Rücksprache mit den anderen Mitgliedern eine Empfehlung bezüglich der Anerkennung / Einteilung zuhanden der Weiterbildungsstättenkommission (WBSK), welche über die definitive Anerkennung / Einteilung entscheidet.

Weiterbildungsordnung (WBO)

Die [Weiterbildungsordnung \(WBO\)](#) ist die «Verfassung» der ärztlichen Weiterbildung. Sie regelt gestützt auf das Medizinalberufegesetz (MedBG) die allgemeinen und gemeinsamen Grundsätze, die für alle Facharztstitel gelten. Dazu gehört die Regelung der Zuständigkeiten, die Beschreibung der wesentlichen Qualitätssicherungsinstrumente (Logbuch, FMH-Zeugnis, Facharztprüfung, Umfrage bei allen Assistenzärzten, Weiterbildungskonzepte, Visitationen), die anrechenbare Weiterbildung, die Anerkennung der Weiterbildungsstätten sowie Verfahrensbestimmungen.

Weiterbildungsprogramm

Für jeden Facharztstitel und Schwerpunkt existiert ein [Weiterbildungsprogramm](#), das nach folgender Systematik aufgebaut ist:

- Allgemeines
- Dauer, Gliederung und weitere Bestimmungen
- Inhalt der Weiterbildung
- Prüfungsreglement
- Kriterien für die Einteilung der Weiterbildungsstätten
- Übergangsbestimmungen

Im Weiterbildungsprogramm sind die konkreten Anforderungen definiert, die für die Erteilung eines Weiterbildungstitels erfüllt sein müssen.

Raster der Fachgesellschaft

Das «[Raster](#)» ist eine von der Fachgesellschaft definierte Grundstruktur oder Anleitung, welche den Leitern der Weiterbildungsstätten dazu dient, ein zweckmässiges und vollständiges Weiterbildungskonzept zu erstellen. Zudem wird mit dem Raster der Fachgesellschaft eine minimale Einheitlichkeit und Koordination sichergestellt.

Weiterbildungskonzept (Art. 41 WBO)

Auf der Grundlage des fachgesellschaftsspezifischen Rasters erstellt jede Weiterbildungsstätte ein schriftliches **Konzept** zur Umsetzung der Weiterbildung, das die Vermittlung der Lerninhalte des jeweiligen Weiterbildungsprogramms zeitlich und inhaltlich strukturiert dokumentiert. Was lernt der Assistenzarzt / die Assistenzärztin im 1., was im 2. Jahr, etc.? Wer ist für welche Weiterbildung verantwortlich (Einbezug von anderen Abteilungen, Rotationen, Arztpraxen, etc.)?

Weiterbildungsnetz

Die in einem Weiterbildungsnetz zusammengeschlossenen Weiterbildungsstätten bilden einen Ausschuss, der die Weiterbildung der Kandidaten koordiniert und insbesondere die Rotationen in den verschiedenen Abteilungen organisiert. Ein Weiterbildungsnetz bietet die ganze Weiterbildung an oder einen genau definierten Teil davon.

Weiterbildungsverbund

Verschiedene Kliniken, Institutionen oder Praxen können sich zu einem Weiterbildungsverbund zusammenschliessen. Alle angeschlossenen Einheiten gehören dann zu einer einzigen Weiterbildungsstätte mit einem Weiterbildungskonzept in der entsprechenden Kategorie. Voraussetzung ist, dass das Weiterbildungskonzept das Rotationssystem der Assistenzärzte und der Oberärzte im Rahmen des Verbundes regelt und dass der Leiter des Hauptzentrums die Verantwortung für die Weiterbildung übernimmt. Eine durch das Weiterbildungskonzept geregelte Delegation der Verantwortung für die assoziierten Einheiten ist möglich.

Checkliste für Visitationen

Die **Checkliste** ist ein Hilfsmittel für die Mitglieder des Visitationsteams für die Durchführung der Interviews.

Visitationsbericht

Der **Visitationsbericht** wird basierend auf der vom SIWF zur Verfügung gestellten Vorlage erstellt.

Merkblatt für Visitationen

Das **Merkblatt** orientiert über die Planung, Organisation und Ablauf einer Visitation.

Standardisierter Fragebogen

Die **Visitationsfragebogen** für den Leiter der Weiterbildungsstätte und für die Assistenzärzte dienen der vorgängigen Erfassung der für die Visitation notwendigen Daten. Dies gilt insbesondere für die Lernziele und die Kriterien für die Anerkennung der Weiterbildungsstätten (Ziffer 3 und 5 des jeweiligen Weiterbildungsprogramms).

Weiterbildungsvertrag (Art. 41 WBO, Absatz 3)

Anerkannte Weiterbildungsstätten müssen mit jedem Inhaber einer Weiterbildungsstelle einen schriftlichen Arbeitsvertrag abschliessen, der die zu vermittelnden Lerninhalte konkret umschreibt (Lernzielvereinbarung) insbesondere ist festzuhalten, ob der Kandidat fachspezifisch weitergebildet wird oder ob seine Tätigkeit im Rahmen eines Fremdjahrs angerechnet wird. Soweit die zu vermittelnden Lerninhalte detailliert im Weiterbildungskonzept umschrieben sind, genügt ein entsprechender Verweis im Arbeitsvertrag.

Koordinator

Der Koordinator organisiert die Weiterbildung der Assistenzärzte an der Weiterbildungsstätte. Es handelt sich in der Regel um einen Oberarzt oder Leitenden Arzt. Er wird nur eingesetzt, wenn nicht der Leiter der Weiterbildungsstätte diese Funktion wahrnimmt.

Tutor (direkter Weiterbildner)

Der Tutor ist dem Assistenzarzt als kompetente Lehrkraft für fachspezifische Fragen zugewiesen ist. Diese Funktion wird in der Regel von einem Oberarzt oder Leitenden Arzt wahrgenommen.